

# Wie wir die Strompreise senken

/ Autor:innen: Oliver Picek, Barbara Schuster und Paul Steinmaßl

/ August 2025

Die Bundesregierung hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt, wie sie Österreichs Stromversorgung künftig gestalten will. Darin gibt es drei Fortschritte, aber einen Rückschritt. Insgesamt geht der Entwurf aber nicht weit genug - um die Strompreise wirklich zu senken, braucht es mehr. In dieser Policy Note werden fünf Vorschläge gemacht, wie sich die Strompreise dennoch senken lassen.

## / Drei Schritte vorwärts und einer zurück im Regierungsentwurf

### / Ein gemeinwirtschaftlicher Auftrag für Österreichs Stromkonzerne

Regelmäßig argumentieren die Vorstände der Energiewirtschaft damit, als Aktiengesellschaften seien sie rechtlich zur Gewinnmaximierung verpflichtet. Das darf bezweifelt werden: Denn „der Vorstand jeder AG ist verpflichtet, auch das öffentliche Interesse zu berücksichtigen“ (Doralt und Leixnering 2024).<sup>1</sup> Nun will die Bundesregierung die Energiekonzerne in die Pflicht nehmen. In den Satzungen der mehrheitlich öffentlichen Energieunternehmen soll ein Passus aufgenommen werden, nach dem die Firmen und die Vorstände dem gemeinwirtschaftlichen Interesse verpflichtet sind. Damit die Regelung ihre volle Wirkung zeigt, muss die öffentliche Hand ihre Eigentümerschaft an Energieunternehmen aber tatsächlich nutzen, um Druck für Preissenkungen zu machen.

Dass dieser Ansatz funktionieren kann, zeigt das Beispiel der TIWAG, der Tiroler Wasserkraft AG. Diese hat eine gemeinwirtschaftliche Klausel in ihrer Satzung: Darin ist das Ziel einer „sicheren, kostengünstigen, umweltverträglichen und effizienten Bereitstellung der nachgefragten Dienstleistungen“ und „gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Allgemeininteresse“ festgeschrieben.<sup>2</sup> Diese Klausel gibt der TIWAG die Möglichkeit, Preise abseits der unternehmerischen Gewinnmaximierung zu setzen. Tirol hat die niedrigsten Strompreise Österreichs. Für einen durchschnittlichen Haushalt mit 3.500 kWh Jahresverbrauch liegt der Preis pro Kilowattstunde in Tirol um etwa 23 Prozent niedriger als in Kärnten, dem Bundesland mit den höchsten Strompreisen.

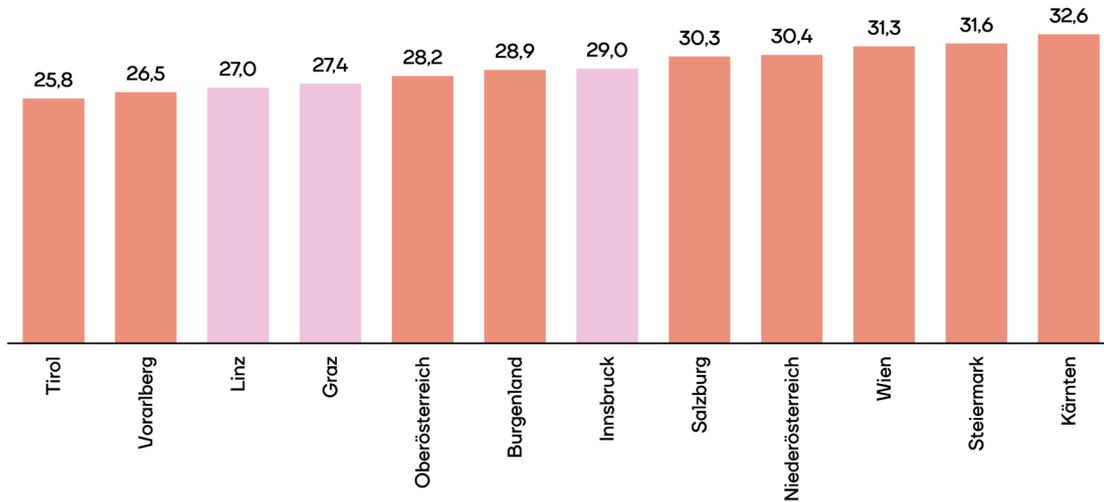
---

<sup>1</sup> Leixnering Doralt 2024.pdf

<sup>2</sup> <https://www.tirol.gv.at/presse/meldungen/meldung/tiwag-satzung/>

## Bis zu knapp einem Viertel Unterschied bei Strompreisen zwischen Bundesländern

Preise in Cent pro Kilowattstunde eines Durchschnittshaushalts



Quelle: E-Control, eigene Darstellung  
Anmerkung: Die Preise gelten für einen durchschnittlichen Haushalt mit 3.500 kWh Stromverbrauch pro Jahr.

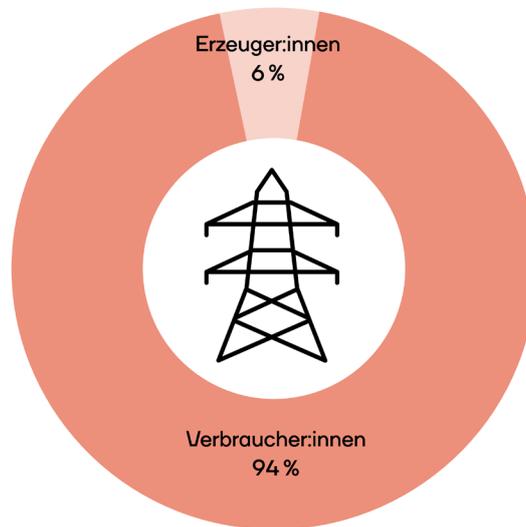
**MOMENTUM**  
INSTITUT

### / Für Stromnetze sollten vor allem die großen Stromkonzerne mitzahlen

Neben dem Gaspreis gehören die Netzkosten zu den großen Treibern des Strompreises. Die Veränderungen auf dem Strommarkt durch den notwendigen Umstieg auf erneuerbare Energien und die Zunahme kleiner dezentraler Anlagen führen zu steigenden Netzkosten. 2024 betrug der Anstieg bis zu 32 Prozent, und für die kommenden Jahre sind weitere Steigerungen zu erwarten. Bisher werden die Netzkosten mit etwa 94 Prozent fast ausschließlich von den Verbraucher:innen getragen. Stromproduzenten zahlen mit gerade einmal 6 Prozent nur einen verschwindend kleinen Anteil – und das, obwohl sie in den letzten Jahren massive Übergewinne verbuchten und für diese auf die Netzinfrastruktur angewiesen waren. Dieses Ungleichgewicht hat auch die Bundesregierung erkannt. Künftig sollen Stromerzeuger einen Beitrag zu den Netzkosten leisten. Wichtig ist, dass es vor allem die großen Stromerzeuger sind, die ihren Beitrag bezahlen. Denn ihr Strom gelangt zu vielen Kund:innen. Sie beanspruchen damit die Netze für ihre Stromlieferungen deutlich stärker als etwa ein kleiner, privater Haushalt mit leistungsschwacher Photovoltaik-Anlage.

## Netzkosten stemmen Verbraucher:innen fast alleine

Anteil an den Netzkosten



Quelle: AK, E-Control, eigene Darstellung

MOMENTUM  
INSTITUT

### / Der Sozialtarif für Haushalte ist wichtig, könnte aber umfassender ausfallen

Der ELWG-Entwurf sieht einen Sozialtarif für bedürftige Haushalte vor. Damit können diese günstiger Strom beziehen.<sup>3</sup> Für einen Grundbedarf von 2900 kWh pro Jahr wird ein Tarif von 6 Cent pro kWh eingeführt. Nach Jahren explodierender Stromkosten kommt damit eine soziale Abfederung für Niedrigverdiener:innen – ein wichtiger Schritt, um zu verhindern, dass Strom als Luxusgut gehandelt wird. Gleichzeitig bleiben Anreize zum Energie sparen durch die Mengendeckelung weiter bestehen, da ab der Obergrenze der übliche Marktpreis gilt.

Gelten soll der günstige Tarif für die Bezieher:innen von Sozialleistungen, Mindestpension oder Pflegegeld – also für jene Haushalte, die auch von der GIS befreit sind. Ein Wermutstropfen ist, dass einige Armutsgefährdete und viele Niedrigverdiener:innen nicht bezugsberechtigt sind, obwohl sie ebenso unter den hohen Stromkosten leiden. Dies gilt insbesondere für „energiearme“ Haushalte – Haushalte mit geringen Einkommen, die dennoch einen hohen Energieverbrauch haben. Das sind oft schlecht isolierte Wohnungen mit alten Heizsystemen. Da Niedrigverdiener:innen tendenziell eher in Mietwohnungen leben, liegen Energiesparmaßnahmen (wie eine Dämmung des Hauses, energieeffiziente Fenster, etc.) meist nicht in ihrer Hand.

Ein weiteres Problem: Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass die Kosten bis zu einer Obergrenze von 50 Millionen Euro von der Energiebranche getragen werden, darüber zahlt der Bund. Angesichts der Übergewinne der Stromkonzerne kann man ihnen zumuten, den Aufwand für den Sozialtarif selbst zu tragen. Eine Belastung des Bundesbudgets ist nicht notwendig – hier knickt die Politik vor den Energiekonzernen ein.

<sup>3</sup> Einen solchen Sozialtarif hat das Momentum Institut schon zu Beginn der Energiepreiskrise (März/April 2022) gemeinsam mit der international renommierten Ökonomin Isabella Weber vorgeschlagen.

### / Ein gesetzliches Preisänderungsrecht kann zum Nachteil für Konsument:innen werden

Einen Rückschritt bedeutet das gesetzliche Preisänderungsrecht. Mit einer „Preise runter“-Garantie bewarb der Wirtschaftsminister die gesetzliche Regelung für einen Teil der Strompreise. In Krisenzeiten könnte die Preise-runter-Garantie aber auch zu einer Preise-rauf-Garantie werden. Bislang können sich unzufriedene Konsument:innen auch rechtlich gut gegen Preiserhöhungen wehren, wenn Preisänderungsklauseln in ihren privaten Stromverträgen unzulässig waren. Sie taten das mit Erfolg, denn einige Klagen wurde stattgegeben. Österreichs Stromkonzerne mussten bereits Geld an ihre Kund:innen wegen ungerechtfertigten Preiserhöhungen zurückzahlen. Ermöglicht man den Stromkonzernen nun Preisänderungen per Gesetz, sind sie auf der sicheren Seite. Und die Stromverbraucher:innen fallen tendenziell um ihre Chance um, eine erfolgreiche Klage gegen überhöhte Preise einzubringen.

## / Fünf Schritte, die noch fehlen

### / Den Verbund in eine Genossenschaft umgründen

Der Verbund Konzern erzeugt rund die Hälfte der heimischen Stromproduktion. Als börsennotierte Aktiengesellschaft holten die Verbund-Vorstände aus den Kund:innen mittels Preiserhöhungen finanziell heraus, was nur möglich war. Makroökonomisch war das kontraproduktiv: Die Haushalte waren mit der Teuerung ohnehin belastet, ebenso wie die Betriebe, allen voran die energieintensive Industrie. Branchenexpert:innen schätzen, dass der Verbund mit alten, abgeschriebenen Wasserkraftwerken Strom teils zu Kosten von wenigen Euro pro Megawattstunde erzeugte. Verkauft hat er während der Energiekrise 2022/23 im Schnitt zu 200 Euro.

Statt einer profitgetriebenen Aktiengesellschaft sollte die Bundesregierung den Verbund in eine gemeinnützige Genossenschaft umgründen. Der Vorteil einer Genossenschaft: Statt maximaler Profite wären günstigere Preise für die Mitglieder, also die Kundschaft, das zentrale Ziel. Die Landesenergieversorger, Haushaltskund:innen und Betriebe können anschließend Mitglieder der Genossenschaft Verbund werden. So erhalten sie garantiert günstigen Strom. Nebenbei können so auch gleich die Vorstandsgehälter gesenkt werden.

### / Liberalisierung für Haushalte rückgängig machen

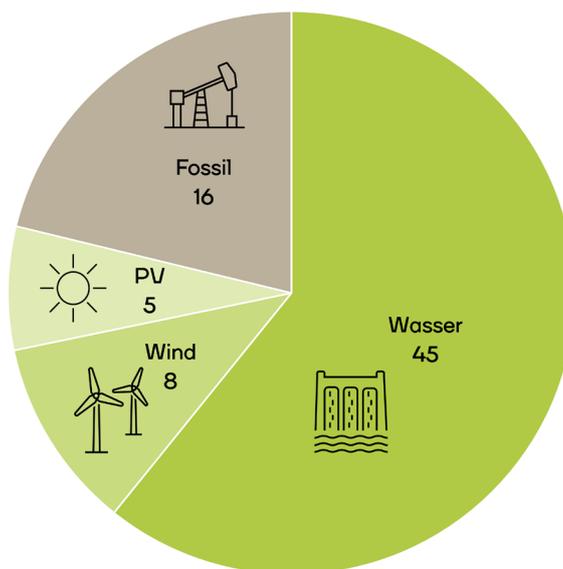
Österreich sollte von der Schweiz lernen, die die „Liberalisierung“ der Strommärkte für private Haushalte nie vollzogen hat. Regionale Monopole mit klar geregelten Preisen sorgen dort dafür, dass Preise und Gewinne planbar bleiben, aber plötzliche Exzesse in Krisenzeiten eingeschränkt werden. Stromkonzerne in unserem Nachbarland müssen ihre Preise für Haushalte und kleine Betriebe nah an den tatsächlichen Kosten für die Stromerzeugung belassen, sofern sie den Strom selbst erzeugen. Das hat den Schweizer Haushalten in den letzten Jahren viel Geld erspart. Die Politik in Österreich kann – in Kooperation mit der EU – die Liberalisierung des Strommarkts für Haushalte und kleine Betriebe zurücknehmen. Für den Großhandel sowie Großverbraucher wie Industriebetriebe bliebe der unregulierte Markt weiter bestehen.

### / Merit Order reformieren

Europas Strommarkt funktioniert an der Börse nach dem Merit Order System. Private Verträge zwischen großen Spielern am Markt richten sich zumeist ebenso nach dem Börsenpreis. An der Börse

geben in einem ersten Schritt die Energieerzeuger Gebote ab, zu welchem Preis sie den Strom ihrer Kraftwerke anbieten. Diese Gebote werden vom billigsten zum teuersten geordnet. Der Strombedarf wird in einer Auktion festgelegt. Das teuerste noch nachgefragte Kraftwerk bestimmt den Marktpreis für Strom – und dieser Preis gilt für alle, also auch für Strom von günstigeren Anbietern. Das teuerste zugeschaltete Kraftwerk ist bei hohen Preisausschlägen nach oben in der Regel ein Gaskraftwerk. Obwohl Österreichs Strombedarf zu etwa 80 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt wird, wird der Strompreis also von importiertem Gas geprägt. Die tatsächlichen Stromgestehungskosten – also die Aufwendungen für den Bau und Betrieb eines Kraftwerks – spielen für die Preisfindung an der Börse mittels Merit Order keine Rolle. Günstiger produzierende Kraftwerke erwirtschaften damit hohe Gewinne. Das gilt insbesondere für meist Jahrzehnte alte und damit fertig abgeschriebene Wasserkraftwerke, deren Produktionskosten um zwei Drittel unter jenen des billigsten Gaskraftwerks liegen, aber auch für Photovoltaik oder Windkraft. In Österreich stammen etwa 60 Prozent der heimischen Stromproduktion aus Wasserkraft. Eine grundlegende Reform des Merit Order Systems ist also dringend notwendig, wird im gegenwärtigen Reformentwurf der Regierung jedoch nicht berücksichtigt.

## Stromproduktion in TWh in Österreich



Quelle: E-Control, eigene Berechnung

**MOMENTUM**  
/INSTITUT

### / Gaskraftwerke verstaatlichen und für niedrigere Preise einsetzen

In Österreich werden Gaskraftwerke vor allem als Reserve gebraucht. Mit ihnen lassen sich Verbrauchsspitzen und Netzschwankungen ausgleichen, da sie nicht von Umweltfaktoren abhängig sind und relativ einfach zugeschaltet werden können. Sie müssen zudem die Versorgungssicherheit im Notfall garantieren – etwa nach einem Blackout wie kürzlich in Spanien. Bereitschaftsbetrieb und Notkapazitäten sind teuer und treiben die Marktpreise für Strom. Daher wäre es sinnvoll, die 65 Gaskraftwerke als Kriseninfrastruktur zu verstaatlichen, um sowohl die Versorgungssicherheit zu gewährleisten als auch den Strompreis vom Gaspreis zu entkoppeln. Dass ein Staat wirkungsvoll in den Strommarkt eingreifen kann, haben Spanien und Portugal mit ihrem iberischen Modell wirkungsvoll gezeigt. Ihre Großhandelspreise waren während der Krise um 15 Prozent günstiger.

## / Künstliche Trennung von Produktion und Verkauf aufheben

Österreichs Stromkonzerne haben ihre Produktion und ihren Verkauf künstlich voneinander getrennt. Diese erzeugt einen fiktiven Markt innerhalb des gleichen Unternehmens, mit dem Unternehmen ihrer Kundschaft Fantasiepreise berechnen können. Denn zuerst verkauft die „Produktionsabteilung“ ihren Strom nicht zu Erzeugungspreisen, sondern zu überhöhten Marktpreisen an die konzerneigene „Vertriebsabteilung“, die oft absichtlich in einer eigenen GmbH geparkt wird. So können die Vorstände der Stromkonzerne öffentlich argumentieren, dass der Vertrieb „sogar Verluste geschrieben habe“ während der Energiekrise, man also die Stromkund:innen unterstützt hätte. Diese absurde Praxis erzeugt Gewinne für die Stromkonzerne auf Kosten der Verbraucher:innen, die überhöhte Stromrechnungen bezahlen müssen. Österreich sollte integrierte, staatlich geführte Energiekonzerne schaffen, die preisreguliert agieren und die Vorteile günstiger Produktionskosten direkt an die Kund:innen weitergeben.

**Zitiervorschlag:**

Picek, Oliver, Schuster, Barbara & Steinmaßl, Paul (2025). *Wie wir die Strompreise senken*. Momentum Policy Note 7/2025.